

Dalser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag
 und Freitag und kann nur mit der
 "Automotive" zusammen bezogen
 werden; dieselbe kostet für das
 Vierteljahr bei der Post 2.10 M.



Inserate werden bis Freitag
 Donnerstag mittig in der Geschäfts-
 stelle angenommen.

Preis für die 4gehaltene Zeitspalt
 15 Pf.; für außerhalb des Land-
 gerichtsbezirks Dels Wohnende 20 Pf.

Redaktion: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Dels.

Nr. 104.

Dels, den 31. Dezember 1917.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königl. Landrats.

Dels, den 29. Dezember 1917.

Bericht Kartoffellieferungsverträge.

Wieviel Kartoffeln der Kreis Dels von der letzten Ernte
 insgesamt abzuliefern hat, steht noch nicht fest. Die endgültige
 Verteilung soll in kurzer Zeit bevorstehen.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungs-
 amts sind die Ueberschufkreise verpflichtet, die Lieferung der-
 jenigen Menge, die bis jetzt noch nicht geliefert ist, durch Liefe-
 rungsverträge sicherzustellen. In diesen Lieferungsverträgen
 sollen sich die Kreise verpflichten, eine Vertragsstrafe in fünf-
 facher Höhe des Kartoffelhöchstpreises zu zahlen, wenn die Lie-
 ferung nicht erfolgt. Andererseits aber soll die Vertragsstrafe
 nur dann als vereinbart gelten, wenn die Lieferung nicht un-
 möglich wird und wenn dem Kreise nach Abschluß der Lie-
 ferungsverträge gestattet wird, den Rest der Kartoffeln zur be-
 liebigen Verfüterung freizugeben.

Der Kreis kann die Lieferungsverträge naturgemäß nur ab-
 schließen, wenn die einzelnen Landwirte dem Kreise gegenüber
 die Lieferungsverpflichtung übernehmen. Der Abschluß ist im
 Interesse der Viehfütterung, insbesondere der Fütterung von
 Milch- und Spannvieh dringend notwendig.

Es werden deshalb den Guts- und Gemeindevorständen eine
 der Zahl der Landwirte des betreffenden Bezirks ungefähr ent-
 sprechende Anzahl von Verpflichtungsscheinen zugehen, und ich
 ersuche, mir diese mit der Zahl der Zentner Kartoffeln und der
 Unterschrift des betreffenden Landwirts oder der Gutsverwal-
 tung versehen bestimmt bis zum 15. Januar l. J. zurückzu-
 senden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich gleichzeitig, mir
 eine Liste derjenigen Landwirte ihrer Gemeinde, die eine Ueber-
 nahme der Lieferpflicht abgelehnt haben, beizufügen, sowie gleich-
 zeitig mir die Namen derjenigen Landwirte zu nennen, von
 denen sie glauben, daß sie eine größere Lieferungsverpflichtung über-
 nehmen könnten, als sie übernommen haben.

Von der Bereitwilligkeit zum Abschluß der Lieferungsver-
 träge wird es abhängen, ob weitere Zwangsmaßnahmen not-
 wendig werden. Ich bemerke hierzu, daß der Staatssekretär des
 Kriegsernährungsamts die Kommunalverbände auf Grund der
 Verordnung vom 28. Juni 1917 über die Kartoffelversorgung
 im Wirtschaftsjahr 1917/18 (Reichsgesetzblatt S. 569) ermächtigt
 hat, die Sicherstellung und die Lieferungsverpflichtung auch auf die
 Kartoffeln zu erstrecken, die dem einzelnen Kartoffelerzeuger in
 Höhe eines Fünftels ihrer Ernte zunächst belassen worden sind.
 Von dieser Ermächtigung wird der Kreis im Notfall Gebrauch
 machen müssen.

Der Königl. Landrat.
 Rojahn.

Dels, den 27. Dezember 1917.

Bericht Anmeldung gewerblichen Kohlenbedarfs.

Folgende Verfügung des Reichskommissars für die Kohlen-
 verteilung sind für den Monat Januar 1918 die Meldebarten
 für gewerbliche Verbraucher von monatlich mehr als 10 Tonnen
 Kohle, Koks oder Bricketts bis spätestens den 5. Januar 1918
 einzureichen.

Die zu verwendenden, am braunen Farbendruck erkenn-
 lichen neuen Formulare sind in der Kriegsamtsstelle Breslau,
 Abt. K, zum Preise von 15 Pf. für das Stück erhältlich.

Dels, den 22. Dezember 1917.

Der Kleinverkaufspreis für 1 Pfund Rübenkaffee ist auf
 50 Pf. festgesetzt.

Dels, den 27. Dezember 1917.

Anordnung

betreffend den Zwang zur Ablieferung der Vollmilch an
 Molkereien.

Auf Grund der §§ 14, 15 und 35 der Bekanntmachung über
 Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 755) wird
 für den Kreis Dels folgendes bestimmt:

Milchlieferungsverzwang und Verbot des Selbstbutterns.

§ 1.

Sämtliche Rühhalter der nachstehend genannten Guts- und
 Gemeindebezirke sind, soweit sie nicht bereits einer Molkerei an-
 geschlossen sind, verpflichtet, die von ihnen gewonnene Vollmilch,
 unbeschadet ihres eigenen zulässigen Bedarfs, an die Molkerei zu
 liefern, der sie, wie sich aus folgender Aufstellung ergibt, zuge-
 wiesen sind.

Der Molkerei		Zugewiesene
Name	Sitz	Ortschaften
Beth A.-G.	Beerstadt	Gem. Gunzenhof Kraichen Langenhof Laubst Neudorf b. B. Patschley Postelwitz Priezen Sadewitz Neu Schmollen Wielguth Wogelgesang Weidenbach Zantoch
Maczowski	Klein Bölling	Gem. Klein Bölling Groß Bölling Schäpendorf
Schulz	Buchwald	Gem. Buchwald Weisdorf
Adolf	Roschütz	Gem. Kerkwitz Grüenberg Schütz Sonn Stellenbesitzer Guldenberg

Der Molkerei		Zugviehwe
Name	Ort	Dorfnamen
Molkerei-Gen.	Plesau	Gem. Alt Elguth
		Gut Ober Alt Elguth
		Gem. Himmel
		" Ostrowine
		" Rontwitz
		" Roschwitz
Zucker	Schmollen	" Schmollau
		Gem. Cronendorf
		" Cronpich
		" Groß Elguth
		" Neu Elguth
		" Nieder Schmollen
Gall	Dammner	Gem. Dammner
		" Neuhof b. J.
Buttermolkerei	Kaltvorwerk	Gem. Klein Elguth
		" Kaltvorwerk
Mäcke	Leuchten	Gem. Leuchten
		" Ludwigsdorf
Dels-Juliusburg Kreisausschuss	Ratze und Juliusburg	Gem. Boglschütz
		Gut Dreize
		Gem. Dreize
		" Dzialowitz
		" Carlshurg
		" Döberle
		" Groß Graben
		" Gutwöhne
		" Hünigern
		" Jentzsch
		" Juliusburg
		" Kurzwitz
		" Neuhaus
		" Ratze
		" Rotherinne
		" Schilderwitz
Gut Schwierze		
Gem. Schwierze		
" Schwundnig		
" Spahlitz		
" Stampen		
" Strehlitz		
" Tschertwitz		
" Zeffel		

Der Verkauf weiterer Dörfernamen bleibt vorbehalten.

§ 2.
Bleibt ein Kuhhalter aus einer der vorgenannten Ortschaften bereits jetzt in jeder Wirtschaft gewonnene Vollmilch als reine Kuhmilch abzugeben, die er nach vorstehender Aufzählung erzeugen kann, so wird ihm auf Antrag vom Kreisrat die Weiterlieferung an seine Molkerei gestattet werden.

§ 3.
Gegenüber dem Kreisrat verpflichtet sind, die Milch zur Weiterlieferung an den Kreisrat zu liefern, in dem Maße, wie es ihnen verbleibt, Milch an den Kreisrat zu liefern, welche im eigenen Wirtschaftsbetriebe weiter zu verarbeiten.

§ 4.
Die Molkereien müssen unter polizeilichen Beschutz stehen.

Verordnungsamt

§ 4.
Die Kuhhalter haben die Milch frei Molkerei zu liefern und erhalten für einen Liter Vollmilch einen Grundpreis von 10 Pfg. und ferner 6 Pfg. für jedes Fettprozent. Sofern die Molkerei sich bereit erklärt, die Milch ab Gehöft abzuholen, ist sie berechtigt, den Grundpreis um 2 Pfg., d. h. auf 8 Pfg. zu kürzen. Bei saurer, zur Verarbeitung ungeeigneter Milch ist ein Abzug von 5 Pfg. für das Liter zulässig.

Die Milch, deren amtliche Untersuchung eine Verfälschung durch Wasserguss ergeben hat, wird nur nach dem Fettgehalt bezahlt, d. h. unter Wegfall des Grundpreises.

Die Kuhhalter sind bei Abholung der Milch durch die Molkereien verpflichtet, hinsichtlich der rechtzeitigen Bereitstellung der Milch den Weisungen der Molkereien nachzukommen.

§ 5.
Entnimmt der Lieferant von der Molkerei Rückstände wie Magermilch, Buttermilch und Molken, so hat er an die Molkerei für je einen Liter entnommene Magermilch 9 Pfg., Buttermilch 11 Pfg. und Molken 1 Pfg. zu zahlen. Für die von ihm im Mahnen des zulässigen Verbrauchs aus der Molkerei zurückgehaltene Butter hat er 2,80 Mark für das Pfund an die Molkerei zu zahlen. Magermilch darf nicht mehr als die Hälfte der angelieferten Vollmilch zurückgenommen werden.

Feststellung des Fettgehalts der Milch.

§ 6.
Jede Molkerei muß eine Einrichtung zur Feststellung des Fettgehalts der Milch besitzen, und zwar einen Milchfettbestimmungsapparat von mindestens 24 Proben für Kraftbetriebe und 12 Proben für Handbetriebe.

Die Molkerei hat von der angelieferten Milch eine Fettprobe zu entnehmen, und zwar von der Milch jedes einzelnen Lieferanten. Die Lieferanten sind berechtigt, an der Untersuchung teilzunehmen. Mindestens einmal im Monat findet zur Kontrolle eine Feststellung des Fettgehaltes durch den Leiter der Kreisfettstelle statt. Bei Meinungsverschiedenheiten wird von der Molkerei und Lieferanten gemeinsam eine Probe zwecks Feststellung des Fettgehaltes durch die agrarisch-chemische Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau, Matthiasplatz 5, entnommen.

Der durch die Versuchsstation der Landwirtschaftskammer festgestellte Fettgehalt ist alsdann maßgebend. Die eingehende Probe muß versiegelt und mit Beschriftung oder Plombe versehen zum Versand kommen.

Die Feststellung des Fettgehaltes muß bei jedem Kuhhalter mindestens zweimal im Monat erfolgen. Der durchschnittliche Fettgehalt ist für die monatliche Abrechnung maßgebend.

Befehlsgabe und Abzug von Magermilch und daraus hergestellten Erzeugnissen.

§ 7.
Die bei den Molkereien verbleibenden Magermilchmengen und die aus ihnen hergestellten Erzeugnisse sind für den Kreisratsausschuss Dels beschlagnahmt.

Der Kreisratsausschuss kann bestimmen, welche Mengen Magermilch zu Quart zu bearbeiten sind.

Magermilch und daraus hergestellte Erzeugnisse sind nach den Anweisungen des Kreisratsausschusses abzuliefern.

Die Molkereien haben der Kreisfettstelle über die nach Rückgabe an die Bezüher zurückgehaltenen Magermilchmengen und die daraus hergestellten Erzeugnisse wöchentlich Bericht zu erstatten.

Ausfuhr.

§ 8.
Die Ausfuhr von Magermilch und der aus Magermilch hergestellten Erzeugnisse aus dem Kreise Dels ist nur mit Genehmigung des Kreisratsausschusses gestattet.

Strafbestimmungen.

§ 9.
Zu widerhandlungen gegen die Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Inkrafttreten.

§ 10.
Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Der Kreisratsausschuss.

Kojaka v. Rosuzer, Vogel. Dr. Krüger.
Grünig.

Der Königl. Landrat,

Kojaka.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Juliusburg, den 27. Dezember 1917.
 Auf dem Jagdgelände des Dominiums Bogschütz werden zur Vertilgung des Raubwildes Giftbrotchen ausgelegt. Vor Aufnahme dieser und des Falkwildes wird gewarnt.
 Der Amtsvorsteher.



* **Das Reisegepäck in den 4. Wagenklassen.** Kurz vor dem Fest und auch am Heiligen Abend wurden in den 4. Wagenklassen von den Reisenden soviele Gepäckstücke, große Reiseförbe, schwer gepackte Säcke usw., mit fortgeführt, daß dadurch der ganze Personenverkehr ins Hintertreffen geriet. Um diesem Uebel dauernd vorzubeugen, erließ die Eisenbahndirektion Breslau am 1. Feiertag früh an alle Stationen folgenden Erlaß: In den Wagen vierter Klasse werden neuerdings Gepäckstücke, die zur Abfertigung nicht angenommen werden, weil über 50 Kilogramm schwer, in großem Umfange besonders auf kleineren Stationen mitgenommen. Die Wagen sind oft so überfüllt mit Gepäc, daß Reisende zurückbleiben müssen. Dieser Mißbrauch ist sofort abzustellen. Bei Zuwiderhandlungen sind schuldige Beamte zu bestrafen. — Es dürfen also fortan Reiseförbe und andere große Gepäckstücke in den Wagen 4. Klasse nicht mehr mitgenommen werden.

* **Feste Anstellung der Post- und Telegraphengehilffinnen.** Das Reichspostamt gibt durch einen Erlaß bekannt, daß die kündbare Anstellung der Post- und Telegraphengehilffinnen bei einwandfreier Führung und einer Gesamtdienstzeit von fünfzehn Jahren in eine unkündbare umzuwandeln ist unter dem Vorbehalt, daß im Falle der Verheiratung das Dienstverhältnis mit dem Tage der Eheschließung ohne weiteres aufhört. Die Verfügung des Reichspostamts tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Hybnitz. Aus Unvorsichtigkeit erschossen hat der fünfzehn Jahre alte Diensthilfe Setula in Paprokau mit einem Jagdgewehr die dreizehn Jahre alte Tochter des Gemeindevorstehers Gajpek.

Grünberg. Der frühere Gutspächter Karl Sommer in Grünberg, der sich kurz vor dem Fest zu seinem Vater nach Joditz bei Urtuchstadt begab, um an einer Treibjagd teilzunehmen, wurde bei dieser Jagd von einem Schützen, vermutlich infolge schlechter Sicht, in den Rücken geschossen. Die Verletzung war derart schwer, daß der Tod alsbald eintrat.

Gottesberg. Infolge eines Kolbenbruches im städtischen Wassermwerk macht sich ein Wassermangel sehr unangenehm fühlbar. Die Stadt ließ Wasser in großen Krübeln auf dem Marktplatz ansfahren, um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen.

Kandzjin. Kurz vor der Einfahrt in die hiesige Station entgleisten aus bisher unbekanntem Ursachen eine Anzahl Wagen eines aus der Richtung Gleiwitz ankommenden Güterzuges, von denen mehrere umfielen, ein Stück noch geschleift und deshalb nicht erheblich beschädigt wurden. Der Materialschaden ist ziemlich beträchtlich, vom Personal des Zuges soll niemand verletzt worden sein.

Hirschberg. Die in einem Hintergebäude des Hauses Promenade Nr. 10 untergebrachte Buchdruckerei von Ottomar Dold wurde zum größten Teil durch Feuer zerstört. Das Feuer wurde, nachdem es offenbar schon längere Zeit gebrannt hat, früh vor 7 Uhr bemerkt. Das Papierlager, die Schriften usw. sind zum Teil vernichtet, zum Teil konnten sie gerettet werden. Die Feuerwehr hatte fast den ganzen Tag mit der Löschung des Brandes zu tun. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch unbekannt.

Baynau. Zu den hier verübten sehr umfangreichen Postdiebstählen wird noch mitgeteilt, daß vorläufig die Postanstalter Reumann, Reitenhauser, Brog, Bartisch und Rager festgenommen und, da Wandsdiebstahl in Frage kommt, der Staatsanwaltschaft in Liegnitz zugestellt worden sind. Bei den vorgenommenen Hausdurchsuchungen wurden allerlei Lebensmittel, Zigarren, Seifen, Richte, Wäsche, Sandfische, Schokolade, Löffellampen usw. in großer Menge vorgefunden. Die Diebe stehen sämtlich im jugendlichen Alter von 18 bis 18 Jahren und machten sich durch ihre Ausrüstung verdächtig, so daß sie schon längere Zeit von der Polizei beobachtet wurden.

Gerichtssaal.

Schöffen und Schöffensitzungen für 1918.

1. Gutsbesitzer Wilhelm Land in Bogschütz
27. Februar, 12. Juni, 18. September.
2. Gemeindevorsteher Wilhelm Simmel in Driese
15. März, 26. Juni, 26. September.
3. Gemeindevorsteher Otto Runge in Buselwitz
20. März, 29. Mai, 28. August, 4. Dezember.
4. Bauergutsbesitzer Franz Unverricht in Runersdorf
6. März, 1. Mai, 7. August.
5. Gutsbesitzer Adolf Schape in Dammmer
6. März, 22. Mai, 14. September.
6. Gemeindevorsteher Paul Heilmann in Eichgrund
27. März, 24. April, 7. August, 28. Dezember.
7. Mühlenbesitzer Otto Draesner in Jadschönau
18. März, 26. Juni, 4. September, 4. Dezember.
8. Gemeindevorsteher Karl Schwarz in Krüttschen
2. Januar, 15. Mai, 8. November, 27. November.
9. Bauergutsbesitzer August Mühlsteff in Langewiese
9. Januar, 5. Juni, 30. Oktober, 23. November.
10. Postsekretär Friedrich Mangel in Dels
10. April, 29. Mai, 26. September, 28. Dezember.
11. Mühlenmeister Robert Streichan in Dels
10. April, 8. Mai, 4. September, 18. Dezember.
12. Oberpostassistent Josef Greulich in Dels
27. März, 24. Juli, 18. September, 13. November.
13. Klempnermeister Max Göpping in Dels
9. Januar, 24. April, 16. Oktober.
14. Gerichtsassistent Paul Wili in Dels
27. Februar, 17. Juli, 6. November, 27. November.
15. Zollsekretär Josef Szypigelski in Dels
20. März, 15. Mai, 30. Oktober, 23. November.
16. Registrator Oskar Wilari in Dels
3. April, 12. Juni, 28. August.
17. Postsekretär Otto Kiesel in Dels
3. April, 5. Juni, 9. Oktober, 11. Dezember.
18. Landchaftssekretär Hermann Zimmer in Dels
16. Januar, 19. Juni, 11. September.
19. Gemeindevorsteher Paul Wagner in Klein Dels
16. Januar, 10. Juli, 23. Oktober.
20. Inspektor Paul Andersch in Schiderwitz
23. Januar, 3. Juli, 11. September.
21. Rentmeister Richard Klaut in Schleibitz
23. Januar, 17. April, 2. Oktober, 11. Dezember.
22. Gemeindevorsteher Paul Nicolans in Schönau
30. Januar, 8. Juli, 16. Oktober.
23. Revierförster a. D. Alexander Holleischel in Sibyllenort
2. Januar, 24. Juli, 9. Oktober.
24. Inspektor Max Hartmann in Stein
6. Februar, 17. April, 23. Oktober, 13. November.
25. Gemeindevorsteher Ernst Heinge in Stronn
6. Januar, 17. Juli, 2. Oktober.
26. Stellenbesitzer Robert Sieger in Döberle
20. Januar, 10. Juli, 21. August.
27. Förster Paul Rudolf in Odrath
15. Februar, 1. Mai, 31. Juli.
28. Gemeindevorsteher Paul Günzel in Klein Glogitz
18. Februar, 16. Juni, 5. Juli, 18. Dezember.
29. Bauergutsbesitzer August Wabnitz in Jankowitz
20. Februar, 8. Mai, 14. August.
30. Müllermeister Friedrich Conrad in Dorf Juliusburg
20. Februar, 22. Mai, 21. August.

Deutsche!

Wartet auf Personen, die Euch über militärische u. wirtschaftliche Angelegenheiten ausfragen! Spionengefahr größer denn je!

Rote Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

„Es ist fast ein Wunder, daß Josta noch frei ist. In den letzten Jahren hat sie sich zu einer überraschenden Schönheit entwickelt. Das hätte ich nie erwartet,“ sagte er sinnend.

„Ja — bis über die Schwärze hinaus war sie eher häßlich als schön. Aber dann blühte sie plötzlich auf, so daß es selbst mir auffiel, und als wir sie in die Gesellschaft einführten, wurde sie gleich umschwärmt. Sie bezieht das aber, wie ich Dir schon sagte, nicht auf ihre Person, sondern auf meine Stellung. Also — so viel ich mich auf meine Augen verlassen kann, ist Jostas Herz noch frei. Ob sie Deine Werbung annimmt, kann ich Dir freilich nicht sagen. Neuzere Gründe werden nicht bestimmend auf sie einwirken. Ihrem reinen, vornehmen Sinn ist jede Berechnung fremd, das weißt Du selbst so gut als ich. Es liegt nun an Dir, Dich zu versichern, ob sie sich wird einschließen können, in Onkel Rainers ihren Gatten zu sehen. Meiner Einwilligung bist Du sicher, ich brauche Dir nicht zu sagen, daß ich es für ein großes Glück für Josta halten würde, wenn sie sich mit Dir vermählte. Ehe Du aber nun ihr selbst diese Frage vorlegst, möchte ich Dir noch eine Eröffnung machen.“

„Sprich, Magnus,“ bat der Graf.

„Was ich Dir jetzt sage, bleibt unter uns. Josta soll davon nichts wissen. Sie soll es erst nach meinem Tode erfahren. Du versprichst mir, zu schweigen?“

„Mein Wort darauf.“

„Ich danke Dir. Also höre mich an — Josta ist nicht meine Tochter.“

Ueberrascht fuhr der Graf empor.

„Nicht Deine Tochter?“

„Nein — aber sei ruhig — sie ist Dir dennoch ebenbürtig, ich weiß ja, daß dies die Majoratsbestimmungen fordern. Es ist auch gar nichts Romantisches dabei. Josta ist die Tochter meines jüngeren Bruders Georg. Dieser war verheiratet mit einer Baroness Galben — nur ein Jahr. Sie starb bei Jostas Geburt. Georg brachte Josta zu meiner Frau. Wir hatten damals gerade nach einer Operation meiner Frau die betrübende Gewißheit von den Ärzten erhalten, daß unsere Ehe kinderlos bleiben würde. Meine Frau, die sehr kinderlieb war, nahm sich Jostas mit wahrhaft mütterlicher Zärtlichkeit an. Mein Bruder war Offizier und nicht sehr vermögend. Aber er war leicht entflammt für Frauenschönheiten, und da er selbst ein bildschöner Mensch war, verwöhnten ihn die Frauen sehr. Josta ist ihm jetzt sehr ähnlich geworden; sie hat seine Augen und die Farbe seines Haares geerbt, aber im Wesen und Charakter gleicht sie mehr ihrer Mutter. Diese hatte mein Bruder in seiner leidenschaftlichen Art sehr geliebt, und ihr früher Tod brachte ihn der Verzweiflung nahe. Er wollte Josta nicht sehen, weil sie ihrer Mutter das Leben gelostet hatte, und konnte das Kind nicht lieben. So heftig sein Schmerz war, so schnell tobte er sich aus. Als er uns Josta gebracht hatte, reiste er wieder in seine Garnison ab.“

Es war noch kein Jahr vergangen nach dem Tode seiner Frau, da verliebte er sich sinnlos in eine junge Sängerin. Sie soll bildschön und sehr tugendhaft gewesen sein. Wir haben sie nie kennen gelernt. Georg gab ihrt wegen seinen Beruf auf und heiratete sie, trotzdem wir alles taten, ihn davon zurückzuhalten. Mit der Nachricht von seiner in aller Stille vollzogenen Vermählung erhielt ich zugleich von ihm ein kurzes Abschiedsschreiben. Er ging mit seiner Gattin nach Amerika, wo sie ein glänzendes Engagement angenommen hatte. Schon vorher hatte er uns alle Rechte an Josta abgetreten. Ich habe ihn nie wiedergesehen. Zwei Jahre später schickte mir seine Gattin, die unter ihrem Mädchennamen Brüden austrat, eine gedruckte Anzeige vom Tode meines Bruders und eine lange Zeitungsnote, aus der ich ersah, daß Georg im Duell mit einem deutschen Edelmann gefallen war, der in einer Gesellschaft die Tugend seiner Frau in Zweifel gezogen hatte. Georgs Witwe hatte es beschwört, nur ein Wort hinzuzufügen, wahrscheinlich weil wir uns gegen Georgs Heirat mit ihr ausgesprochen hatten. Ich ließ mir die Todesnachricht meines Bruders gütlich bestätigen. Von seiner Witwe hörte ich nie wieder etwas. Ihr Name wurde in den Zeitungen nicht mehr erwähnt, und ich hatte keine Veranlassung, mich ihr zu nähern, da sie doch offensichtlich alle Beziehungen zwischen uns ignoriert hatte. Josta haben wir adoptiert. Sie ist nun wie ein eigenes Kind. Und ich bin die

Unbefangenheit zu erhalten und nichts Fremdes zwischen uns treten zu lassen, haben wir ihr wie gesagt, daß sie in Wirklichkeit nicht unsere Tochter ist. Sie soll es auch nicht erfahren, wie ich lebe, denn siehst Du, mein lieber Rainer, ich bin so wie feige und möchte nicht die Probe machen, ob ich einer solchen Eröffnung mir bleiben würde, was bisher gewesen ist im Herzen — mein Kind. Woher soll ich sie auch damit beunruhigen? Aber Du mußt das natürlich wissen, wenn Du um Jostas Hand anhalten willst. Bei meinem Testament, das Josta zu meiner Universalerbin einsetzt, liegt ein an Josta gerichtetes Schreiben, in dem ich ihr selbst diese Enthüllung mache.“

„So, Rainer — nun habe ich Dir nichts mehr zu sagen.“

Graf Ramberg hatte aufmerksam zugehört. Er war sehr überrascht, daß Josta nicht die Tochter des Ministers war, denn er hatte oft genug beobachtet, wie zärtlich dieser und seine verstorbene Gattin Josta liebten. An seinem Entschluß, um Jostas Hand anzuhalten, änderte diese Eröffnung jedoch nichts.

Warum dieser Entschluß so plötzlich in ihm wach geworden war, daß er ihn aus der notwendigsten Arbeit nach der Residenz trieb, wußte er selbst nicht. Allerdings hatte er sich schon seit einigen Monaten mit dem Gedanken vertraut gemacht, sich endlich zu verheiraten, und ganz von selbst hatte bei diesem Gedanken Josta von Waldow als die künftige Gräfin Ramberg vor seinem geistigen Auge gestanden. Aber dabei hatte er angenommen, daß er seine Werbung einmal gelegentlich eines längeren Zusammenkommens mit ihr anbringen würde, und es hatte ihm gar keine Eile gehabt. Und nun war er plötzlich ganz eigens zu diesem Zweck nach der Residenz gereist, erfüllt von einer unerklärlichen Unruhe.

Da hatte er gestern einen Besuch bei seinem Gutsnachbar, dem Baron Rittberg, gemacht. Dort hatte er einen Freund der beiden Söhne des Barons, die Offiziere waren, in Gesellschaft mit diesen angetroffen. Der Freund hatte im Winter die Hofstelle in der herzoglichen Residenz mitgemacht und mußte der Baronin Rittberg davon erzählen. Auch Graf Ramberg hatte zugehört. Und da hatte der Erzähler enthusiastisch berichtet von der Schönheit und Lebensmüdigkeit der Tochter des Ministers, die sehr viel umschwärmt und gefeiert worden sei.

„Sie hat die Auswahl unter vielen Freiern, und ich bin gespannt, wer sie als Braut heimführen wird,“ hatte er zum Schluß gesagt.

Diese Worte hatten Graf Ramberg plötzlich aus seiner Ruhe ausgerüttelt. Der Gedanke, Josta könnte einem anderen Freier die Hand reichen, war ihm bisher nie gekommen. Ihm stand er wie etwas Drohendes vor ihm und ließ ihn nicht mehr zum Frieden kommen.

Als er nach Hause kam, befahl er, seinen Koffer zu packen, und mit dem Frühzug reiste er nach der Residenz. Nicht, daß er Josta liebte — er glaubte, nie mehr lieben zu können nach dem, was hinter ihm lag —, aber es war plötzlich etwas wie Angst in ihm, ein anderer könnte ihm Josta wegnehmen, Josta, die er schon als sein Eigentum betrachtet hatte. Und ohne zu verweilen, hatte er, in der Residenz angekommen, den Minister aufgesucht.

Er richtete sich jetzt mit einem tiefen Atemzuge empor.

„Du siehst mich natürlich überrascht, lieber Magnus. Es erscheint mir ganz unfassbar, daß Josta nicht Deine Tochter ist. Ein innigeres Verhältnis zwischen Kind und Eltern, wie bei Euch, habe ich nirgends gefunden. Aber da Josta eine geborene Freierin von Waldow bleibt, brauche ich darauf gottlob keine Rücksicht zu nehmen. Ich bleibe bei meiner Werbung.“

Der Minister reichte ihm die Hand.

„Also sind wir nun über alles im Klaren, lieber Rainer. Alles andere steht bei Josta. Ich will sie nun rufen lassen.“

„Ja, bitte, tue das.“

Der Minister drückte auf die elektrische Klingel auf seinem Schreibtisch. Der im Vorzimmer postierte Diener erschien.

„Sind Besucher da?“ fragte der Minister.

„Ehr wohl, Euer Excellenz. Drei Herren,“ erwiderte der Diener und reichte ihm auf einem Tablett die Karten. Der Minister sah sie durch.

„Gut, melden Sie meiner Tochter, daß ich sie bitten lasse, gleich in den grünen Salon zu kommen. Wenn das geschehen ist, lassen Sie die Herren der Reihe nach eintreten — hier einsteigen.“

Der Diener verschwand, und der Minister wandte sich an Graf Ramberg.

(Fortsetzung folgt.)